

STADT OBERKOCHEN

STADT OBERKOCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

VORABSCHÄTZUNG ZU DEN NATURA 2000 - GEBIETEN

ANLAGE 6.3 ZUR BEGRÜNDUNG Stand: 01.09.2006 / 13.07.2011 / 25.04.2012

> Joachim Zorn Bauingenieur Ulrich Haag Landschaftsarchitekt

73479 Ellwangen Wolfgangstraße 8 Telefor 07961 9881-0 Telefax 07961 53734 uffice@stadtlandingerieure.de www.stadtlandingenieure.de

73432 Aalen Glashütte 8 Telefor 07361 87781 Telefax 07361 87787

stadtlandingenieure

NATURA 2000 - GEBIETE

Die Erfassung der Natura 2000–Gebiete wurde im Flächennutzungsplan übernommen (FFH-Gebiete, Gebietsmeldungen Januar 2005 (Stand April 2005) sowie Vogelschutzgebiete (Stand November 2007)).

Die Grundlage für die Untersuchung wurde im Maßstab 1:25.000 erstellt und nicht flächenscharf erfasst. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass bei der Vorabschätzung in den Randbereichen der Natura 2000-Gebiete zusätzlich eigene Erhebungen einfließen.

Im Stadtgebiet Oberkochen ist ein FFH-Gebiet dargestellt. Dabei handelt es sich um das Gebiet "Heiden und Wälder nördlich Heidenheim" mit der Gebietsnummer 7226-341.

Weiterhin ist ein Vogelschutzgebiet dargestellt. Dabei handelt es sich um das SPA-Gebiet "Albuch" mit der Gebietsnummer 7226-441.

HEIDEN UND WÄLDER NÖRDLICH HEIDENHEIM (7226-341)

Das FFH-Gebiet liegt nahe verschiedener geplanter Baufläche am Ortsrand von Oberkochen. Diese werden in den vorliegenden FNP-Unterlagen teilweise nur noch als Diskussionsflächen in den Siedlungsblättern beschrieben, da sie nicht mehr weiter verfolgt werden. Für das Natura 2000-Gebiet wird nach der Richtlinie "Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG" eine Vorabschätzung durchgeführt.

Die Schutzziele für die einzelnen Natura 2000-Gebiete bestehen generell in der Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweils gemeldeten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RI und der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Prioritäre Lebensräume bzw. Arten werden durch die Schreibweise (fett) gekennzeichnet.

Bei den wertvollen Lebensräume im Gebiet handelt es sich um:

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 5130 Wacholderheiden
- 6110 Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Das Schutzgebiet umfasst fast ausschließlich Waldbereiche im Stadtgebiet von Oberkochen. Als Offenland sind Flächen nördlich Oberkochen betroffen, dabei handelt es sich um den Bereich Tierstein.

Das Natura 2000-Gebiet befindet sich oft nah an bestehender und geplanter Bebauung, da die Ortslage von Oberkochen durch die bewaldeten Hangbereiche relativ eng umschlossen wird.

Durch die Schutzgebietsausweisung sind fast keine Fließgewässer betroffen, lediglich im Bereich des Kocherursprungs ist das Vorkommen des geschützten Lebensraumes 3260 möglich.

Die Standortverhältnisse für die Lebensräume 5130, 6110 und 6210 sind auf den geschützten Flächen im Offenland gegeben und nicht auszuschließen. Auf diesen geschützten Flächen am Tierstein handelt es sich aber um das Vorkommen des Lebensraumes 6510 im oberen Hangbereich.

Die Schutzgebietsflächen umfassen fast ausschließlich bewaldete Bereiche.

Innerhalb der Schutzgebietsausweisung sind auch Vorkommen der Lebensräume 8210 und 8310 denkbar. Im Bereich Oberkochen sind aber vor allem die Buchenwälder von Bedeutung, dabei handelt es sich um die Lebensräume 9110 und 9130. Der Lebensraum 9150 ist aufgrund der Standortverhältnisse weniger von Bedeutung.

Der Lebensraum 9180 kommt an Sonderstandorten vor, kleinere Bestände können aber nicht ausgeschlossen werden.

Naturnahe Auwälder (91E0) sind innerhalb des Schutzgebietes nur im Bereich des Kocherursprungs fragmentarisch anzutreffen.

Prioritäre Arten sind für das Natura 2000-Gebiet "Heiden und Wälder nördlich Heidenheim" nicht festgelegt.

Aufgrund der Gebietsbeschreibung sind für den Gebietsschutz der Erhalt der Lebensräume für folgende Art von Bedeutung:

- 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)

Als Wohnquartier kommen für das Große Mausohr nur ältere Gebäude mit großem Luftraum in Frage. Das Große Mausohr ernährt sich vorwiegend von großen, langsamen Laufkäfern und Kohlschnaken. Die Buchenwälder dienen dem Großen Mausohr als Jagdrevier. Darüber hinaus dienen nach neueren Erkenntnissen auch großflächige Weiden und Wiesen als Jagdrevier, jedoch keine Ackerflächen. Das Große Mausohr jagt in kilometerweitem Umkreis um sein Wohnquartier ohne strenge Standortsbindung.

Nachdem

- potentielle Wohnquartiere für das Große Mausohr im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen nicht vorhanden sind,
- konkrete Angaben über Beobachtungen des Großen Mausohr nicht vorliegen,
- das Große Mausohr sich typischerweise in vielen verschiedenen Jagdrevieren aufhält,
- die Waldrandzone zum FFH-Gebiet nicht verändert wird und ein 30 m breiter Abstandsstreifen erhalten bleibt

kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebiets nicht zu erwarten sind.

Prüfungsmatrix

	TAID :				
Name des Projekts bzw. Plans	FNP insgesamt				
Name und Standort des Natura 2000-Gebiets	7226-341 Heiden und Wälder nördlich Heidenheim				
Beschreibung des Projekts bzw. des Plans	Die im FNP ausgewiesenen Bauflächen in den Randbereichen von Oberkochen liegen teilweise nahe dem Schutzgebiet. Geplant sind im Gebiet W 1.6, W 1.10, W 1.11, W 1.14 (ca. 30 m entfernt), W 1.17 (ca. 100 m entfernt) Wohnhäuser mit Gärten. Im Gebiet G 3.4 (ca. 50 m entfernt) sind Gewerbeflächen geplant. Die diskutierten Gebiete W 1.7 (direkt angrenzend), W 1.13 (ca. 70 m entfernt), und W 1.15 (ca. 30 m entfernt) sowie W 1.16 (ca. 80 m entfernt) werden im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt.				
Steht das Projekt bzw. der Plan in direkter Verbindung mit dem Gebietsmanage- ment bzw. ist es/er dafür erforderlich (genaue Anga- ben)?	Es besteht keine direkte Verbindung zum Gebietsmanagement, da keine Wohnbau- oder Gewerbefläche im Gebiet liegt.				
Gibt es andere Projek- te/Pläne, die zusammen mit dem zu prüfenden Pro- jekt/Plan das Gebiet beein- trächtigen können (genaue Angaben)?	Außer den oben beschriebenen Bauflächen werden im FNP Landschaftspflegerische Maßnahmenflächen im Bereich des Schwarzen Kochers und des Tiersteins ausgewiesen, die innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegen. Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen erfolgt in der Anlage 6.2 in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.				
Prüfung	g der Erheblichkeit der Auswirkungen				
Beschreibung der Art und Weise, in der das Pro- jekt/der Plan (einzeln oder in Zusammenwirkung) das Natura 2000-Gebiet beein- trächtigen könnte	Eine Beeinträchtigung des Lebensraums Fließgewässer mit flutender Wasservegetation könnte sich ergeben durch: - Veränderung der nat. Gewässerstruktur (Begradigung, Uferbefestigung, Uferverbau, Sohlveränderungen, Verrohrungen) - Aussetzen nicht lebensraumtypischer Tierarten, Einbringen nicht lebensraumtypischer Pflanzenarten - Gewässerunterhaltung, die über eine abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgehen - Massive Wasserentnahme - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Intensive Freizeitaktivitäten (Kanu, Boot) - Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation				

Eine Beeinträchtigung der Lebensräume Wacholderheiden, Kalk-Pionierrasen und Kalk-Magerrasen könnte sich ergeben durch:

- Nutzungsänderungen (Umbruch, Aufforstung, Nutzungsaufgabe)
- Ablagerungen (Schnittgut, Gartenabfälle)
- intensive Freizeitaktivitäten
- Nutzungsintensivierung (Düngung, Melioration)
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Veränderungen des Umfeldes (Aufforstung kann zum Verlust lichtbedürftiger Arten führen)
- Wegebau, Bebauung oder entsprechende Versiegelung

Eine Beeinträchtigung des Lebensraums Magere Flachland-Mähwiesen könnte sich ergeben:

- durch Nutzungsänderungen (Versiegelung, Umbruch) der Flächen
- bei Änderungen der Standortverhältnisse durch Gewässer- und Uferausbau und –unterhaltung sowie Entwässerungen
- bei Änderung der Nährstoffverhältnisse durch Düngemitteleintrag oder Ablagerungen wie Schnittgut, Abfälle usw.
- bei Nutzungsintensivierung
- Wegebau, Bebauung oder entsprechende Versiegelung

Eine Beeinträchtigung der Lebensräume Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation und Höhlen könnte sich ergeben durch:

- Aufforstung mit nicht standortheimischen Gehölzen im direkten Umfeld
- Freizeitnutzung (Wandern, Klettern, Lagern, Müllablagerungen) / Touristische Erschließung (Schauhöhle)
- Gesteinsabbau
- Veränderungen des Umfeldes (Aufforstung kann zum Verlust lichtbedürftiger Arten führen)

Eine Beeinträchtigung der Buchenwälder könnte sich ergeben durch:

- Bodenschutzkalkung nat. saurer Standorte, soweit hier durch die ph-Werte über den standorttypischen Bereich angehoben werden
- Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung

Eine Beeinträchtigung der Schlucht- und Hangmischwälder könnte sich ergeben durch:

- eine Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur, so dass es zu einer Veränderung der Wasserverhältnisse und der Vegetation kommt und somit die Standortsbedingungen nachteilig verändert werden
- Nutzungen, die über eine Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung hinausgehen

- intensive Freizeitnutzung, Trittschäden (bei Wäldern im Umfeld von Kletterfelsbereichen oder Höhlen)
- Wegebau, Bebauung oder entsprechende Versiegelung

Eine Beeinträchtigung der Auenwälder mit Erle, Esche und Weide könnte sich ergeben durch:

- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld);
 Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Querverbaue, Begradigungen, Ufersicherungen)
- Freizeitaktivitäten
- Pflanzungen beispielsweise von Pappeln und Grauerlen, die die anderen Strukturen verdrängen
- Wegebau, Bebauung oder entsprechende Versiegelung

Eine Beeinträchtigung des Großen Mausohr könnte sich ergeben durch:

- Sanierungen mit Auswirkungen auf das Sommerquartier im Gebäudebereich
- Begehung der Höhlen und Stollen im Winter
- Änderungen, die zu Veränderungen des Mikroklimas im Winterquartier führen (Luftzufuhr)
- Genehmigungspflichtige Kahlschläge (Nahrungshabitat)
- Nutzungsänderungen im Offenland (Umbruch, Aufforstung)
- Großflächige Nutzungsintensivierungen, die zu einer Verringerung des Nahrungsangebotes führen

Erläuterung der Gründe, weshalb diese Auswirkungen nicht für erheblich erachtet werden Nachdem die Baugebiete nicht in das Natura 2000-Gebiet hineinragen sind keine direkten erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da keine Flächen des Schutzgebiets in Anspruch genommen oder verändert werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für den Lebensraum 3260 sind im Bebauungsplanverfahren entsprechende Vorschriften zur Oberflächenwasserbehandlung aufzunehmen, um einen Schadstoff-/ Nährstoffeintrag zu verhindern. Dies entspricht den bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Aus einem Baugebiet können in geringem Umfang Licht-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen auf die Umgebung auswirken. Bei der zu schützenden Art handelt es sich um das Große Mausohr, das seinen Lebensraum bzw. Wohnquartier im besiedelten Bereich hat und durch die Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet werden.

Die geschützte Art wird im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung im Bereich der oben erwähnten geplanten Baugebiete näher betrachtet.

Liste der konsultierten Stellen (Name und TelNr. oder e-mail-Adresse der Ansprechpartner		Untere Naturschutzbehörde, Frau Frey (07361/503-370) BNL Stuttgart, Herr Depner (0711/904-3447)					
Reaktionen auf die tation	Konsul-						
Gesammelte Daten zur Durchführung der Prüfung							
Wer führte die Prüfung durch?	Datenquellen		Abgeschlossene Prüfstufe	Wo sind die Gesamter- gebnisse der Prüfung ver- fügbar und einsehbar?			
Landschafts- architekt Ulrich Haag, Aalen, Tel.: 07361/87781	Grundlagenteil Landschaftsplan zum Flächennut- zungsplan, LfU-Richtlinien, PEPL-Handbuch, Internet			Stadt Oberkochen			

ALBUCH (7226-441)

Bei dem Vogelschutzgebiet handelt es sich nicht um ein Rastgebiet internationaler Bedeutung.

Die Schutzziele für die einzelnen Natura 2000-Gebiete bestehen generell in der Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweils gemeldeten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RI und der Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Im Natura 2000–Gebiet vorkommende Vogelarten mit einer Übersicht über Habitatsansprüche :

Arten:	Offenland	Offenland mit Gehöl- zen	Lichtungen und Wald- randzone	weitge- hend geschl. Wald
Grauspecht (Picus canus)			X	
Heidelerche (Lullula arborea)		X		
Rauhfußkauz (Aegolius funereus)			Х	(X)
Rotmilan (Milvus milvus)		(X)	х	(X)
Schwarzmilan (Milvus migrans)		(X)	х	(X)
Schwarzspecht (Dryocopus martius)			х	(X)
Wanderfalke (Falco peregrinus)		(X)	х	(X)
Wespenbussard (Pernis apivorus)		(X)	х	(X)
Baumfalke (Falco subbuteo)		(X)	х	(X)
Hohltaube (Columba oenas)			(X)	Х
Schafstelze (Motacilla flava)	Х			
Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)			Х	(X)
Wachtel (Coturnix coturnix)	Х			
Wendehals (Jynx torquilla)		Х	(X)	

Im Rahmen der Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten wurde der Wunsch geäußert, den Gemeinden die Kartierergebnisse zur Verfügung zu stellen, die den Abgrenzungsvorschlägen zugrunde gelegt wurden. Von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg wurden entsprechende Karten erstellt. Die der Gemeinde vorliegende Karte zum Gebiet "Mittlere und Östliche Schwäbische Alb" hat den Stand Dezember 2005. Das Gebiet wurde am 20.11.2007 unter der Bezeichnung "Albuch" rechtskräftig.

Innerhalb des Gemeindegebiets wurden der Schwarzspecht und der Schwarzmilan kartiert, letzterer aber nicht innerhalb der Schutzgebietsabgrenzung. Im Bereich der Gemeindegrenzen wurden auch noch Vorkommen von Grauspecht und Rauhfußkauz festgehalten. Die Arten sind aber nicht am östlichen Rand der Gebietsabgrenzung im Bereich von geplanten Baugebieten verzeichnet. Als Lebensraum für den Schwarzspecht dienen Buchenalthölzer und Mischwälder mit Buchen. Der Lebensraum des kartierten Vogels kann mit den Strukturen der einzelnen Gebiete verglichen werden (Anlage 6.2).

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass einzelne Gebiete als Jagdrevier für Kleinsäuger, Insekten usw. in Frage kommen. Aufgrund der großen umgebenden Flächen mit vergleichbaren Strukturen sind diesbezüglich keine erheblichen Beeinträchtigungen bei den geplanten Gebieten zu erwarten.

Die geschützten Arten werden im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung im Bereich der geplanten Baugebiete näher betrachtet (siehe Anlage 6.5).